Militärische Plangenehmigung betreffend Othmarsingen, Logistik- und Infrastruktur-Center, 1. Etappe, Neubau Prüfzentrum und Waschstrasse

vom 17 Mai 2010

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 12. Juni 2009 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die 1. Etappe des Logistik- und Infrastruktur-Centers Othmarsingen, Neubau Prüfzentrum und Waschstrasse, unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

26 Mai 2010

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

3272

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**).